

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr.: 00/1000-4767/2022
---------------------------	---



<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat (Bekanntgabe)	28.07.2022	Ö

<i>Betreff</i>
Anfrage Stadtratsmitglied Binder vom 16.07.2022 zum Trinkwasser

<i>Sachbearbeitende Dienststelle</i> Entwässerungsbetrieb	<i>Datum</i> 16.07.2022
<i>Beteiligte Dienststelle/n</i>	
Oberbürgermeister, Referats- bzw. Werkleitung Werkleiter Benjamin Schneider	

Mitteilung:

Klärwerke können generell anthropogene Spurenstoffe, wie auch Hormone, nur bedingt eliminieren. Viele dieser Stoffe sind gekennzeichnet durch eine überwiegend mäßige Abbaubarkeit und eine geringe Sorptionsfähigkeit im konventionellen Klärprozess, wodurch die auch in die aquatische Umwelt gelangen.

Daher verbleibt, trotz hervorragender Reinigungsleistung, immer eine Restbelastung im Abwasser. Aus diesem Grund wird eine vierte Reinigungsstufe auch am Klärwerk Würzburg als perspektivisches Szenario betrachtet.

Bayern hat sich diesbezüglich in den bereits 2016 angelaufenen Dialog für eine bundesweite Spurenstoffstrategie eingebracht. Als Ergebnis wurde unter anderem ein Orientierungsrahmen für die Identifizierung ausbaurelevanter Kläranlagen erarbeitet. In Bayern sind etwa 90 Kläranlagen betroffen, die langfristig in einem bayernweiten Ausbauprogramm zu berücksichtigen sind. In einem weiteren Schritt werden nun die rechtlichen Rahmenbedingungen und mögliche Förderprogramme in einem Stufenplan geprüft.

Zur Aufbereitung des Trinkwassers wird von den Stadtwerken folgendes mitgeteilt:

Die hier angesprochenen Hormone stellen nur einen kleinen Teil der im Wasser vorzufindenden Stoffgruppen dar und können nicht isoliert betrachtet werden. Als Spurenstoffe werden im Allgemeinen organische anthropogene Stoffe bezeichnet, die in einer geringen Konzentration in unseren Gewässern nachzuweisen sind. Hierzu zählen beispielsweise Arzneimittelrückstände, Röntgenkontrastmittel, Biozide, Flammschutzmittel, perfluorierte Chemikalien (PFC), Kosmetika sowie Stoffe mit hormonähnlichen Wirkungen.

Mit dem häuslichen oder industriellen Abwasser gelangen diese Spurenstoffe u. a. in unseren Wasserkreislauf.

Das Würzburger Trinkwasser wird seit einigen Jahren regelmäßig auf über 300 Einzelsubstanzen untersucht. Auch wenn sich wirksame Verfahren zur Elimination verschiedener Spurenstoffe, wie die Adsorption an Pulveraktivkohle oder die oxidative Behandlung durch Ozon als geeignet erwiesen haben, werden diese Verfahren in Würzburg nicht in der Trinkwasseraufbereitung eingesetzt.

Mit dem TZW Karlsruhe kamen in verschiedenen Pilotierungen Membrantechnologien mit anderer Aufgabenstellung zum Einsatz, jedoch wurde auch das in der vorliegenden Anfrage vom Stadtrat Binder hingewiesene Rückhaltevermögen von Spurenstoffen betrachtet. Generell können diese eingesetzten Technologien aber nur in der Gesamtheit ihrer Wirkungsweise betrachtet werden und die sind wesentlich komplexer als „landläufig“ angenommen wird.

Die in Würzburg eingesetzte Aktivkohlefiltration wurde bereits vor Thematisierung der Spurenstoffe in verschiedenen Wasserwerken mit spezifischen Zielsetzungen eingesetzt. In der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) sind für bestimmte Parameter Grenzwerte festgelegt, die auch organische Spurenstoffe berücksichtigen. Die Pflanzenschutzmittel- und Biozid Wirkstoffe sowie die relevanten Metabolite sind mit 0,1 µg/l (Mikrogramm je Liter) je Einzelstoff bzw. mit 0,5 µg/l in der Summe festgelegt. Diese Grenzwerte beruhen nicht auf toxikologische Bewertungen, sondern folgen dem Vorsorgeprinzip.

Für die weiteren sogenannte Spurenstoffe ist kein Grenzwert in der TrinkwV definiert, da für viele Spurenstoffe keine umfassende toxikologische Datengrundlage zur Verfügung steht. Seit 2003 wird das Konzept der Gesundheitlichen Orientierungswerte (GOW) herangezogen. Ein gesundheitlicher Orientierungswert wird so niedrig angesetzt, dass auch bei lebenslanger Aufnahme kein Anlass zur gesundheitlichen Besorgnis besteht.

Belange der gesellschaftlichen Vielfalt (Diversity) werden berührt:

Ja

Nein

Bei „Ja“ ergänzende Informationen, wie die Belange berücksichtigt werden/wurden:

Relevante Auswirkungen auf Klimaschutz und Klimaanpassung:

Ja

Nein

Bei „Ja“ ergänzende Erläuterungen:

Die Ausführungen dienen zur Kenntnis.